

dfv Association Services GmbH (Hrsg.)

kanzleimonitor.de

Empfehlung ist die beste Referenz

2016·2017



OTTO · HENNING
MANAGEMENT CONSULTANTS

unternehmensjurist

Magazin für Mitarbeiter in Rechtsabteilungen

BUJ
Bundesverband
der Unternehmensjuristen

Kleines Rechtsgebiet wird von großen Kanzleien dominiert

- CMS Hasche Sigle erklimmt mit drei Empfehlungen die Spitzenposition
- Clifford Chance und Latham & Watkins liegen auf dem zweiten Platz
- Einzelrechtsanwältin Dr. Astrid Hüttebräuker wird ebenfalls zweimal empfohlen

Das Arzneimittel- und Pharmarecht ist das Gebiet mit den wenigstens Empfehlungen im „kanzleimonitor.de“ 2016/2017. Lediglich 30 positive Nennungen wurden hier von den Unternehmensjuristen vergeben. Da verwundert es nicht, dass bereits drei Stimmen ausreichen, um CMS Hasche Sigle an die Spitzenposition zu befördern. Zwei dieser drei lobenden Erwähnungen entfielen auf Dr. Heike Blank. Sie trägt damit maßgeblich dazu bei, dass CMS Hasche Sigle auf dem ersten Platz steht. Auf Rang 2 folgen die Rechtsberater von Clifford Chance und Latham & Watkins mit jeweils zwei Empfehlungen und einem Stimmenanteil von 6,9 Prozent. Ebenso hat die Einzelrechtsanwältin

Dr. Astrid Hüttebräuker zwei Nominierungen erhalten. Alle anderen genannten Kanzleien und Einzelanwälte in diesem Rechtsgebiet erhielten jeweils nur eine Empfehlung. Dies sind: armedis Rechtsanwälte, Busse & Miessen, Dr. Endemann & Partner, Hogan Lovells, Jorzig Rechtsanwälte, Klaka Rechtsanwälte, Kleiner Rechtsanwälte, Krohn Rechtsanwälte, Noerr, Oppenländer, Preu Bohlig und Partner, Prof. Schliegel, Hohmann, Mangold & Partner, Quaas & Partner, Rechtsanwalt Jan Schöne, Schultz-Süchting Rechtsanwälte, Seufert Rechtsanwälte, Stenner Rechtsanwälte, Taylor Wessing, Wachenhausen Rechtsanwälte, Weitnauer Rechtsanwälte und Zenk Rechtsanwälte.

Arzneimittel- & Pharmarecht

Themenfelder: Arzneimittelrecht, Gesundheitsrecht, Krankenhausrecht, Lebensmittelrecht, Medizinrecht, Pharmarecht

